

Erbacher Antikmarkt – 26. September 2026

Anmeldeformular für gewerbliche und nicht gewerbliche Händler

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Erbacher Antikmarkt am 26. September 2026 für einen Verkaufsstand im Schlosshof an:

Nachname, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon/Handy

E-Mail

Art des Warenangebotes

Ich benötige eine Standfläche von Tiefe: ____ m (max. 3m), Frontbreite: ____ m.

Die Standgebühren betragen 10,00 € (inkl. MwSt.) pro laufendem Meter (Frontbreite)

Falls zutreffend bitte ankreuzen:

☐ Ich bringe einen Pavillon mit (Größe, falls abweichend von Standgröße: _____)

Möbelhändler bitte beachten: Es stehen keine überdachten Standplätze zur Verfügung. Es verbleiben nur Stände in den beiden Schlosshöfen.

☐ Ich habe die Hinweise zur Datenschutzerklärung auf www.erbach.de zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Meine Daten werden dabei nur streng zweckgebunden zur Abschließung des Vertrages genutzt. Für die Ausübung des Widerrufsrechts können Sie sich jederzeit an uns wenden unter: stadtleben@erbach.de oder Telefon 06062 64-887.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Unrichtige Angaben führen zum Ausschluss vom Erbacher Antikmarkt. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gleiches gilt für die Zuteilung eines bestimmten Standplatzes. Vor der schriftlichen Zulassung werden darüber keine Auskünfte erteilt.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie diese Anmeldung bis spätestens **12.07.2026** per Post oder E-Mail an:

Magistrat der Kreisstadt Erbach - Abteilung Stadtleben, Herr Christian Beisel
Neckarstraße 3 - 64711 Erbach - Tel. 06062 64-887 - stadtleben@erbach.de

Der Erbacher Antikmarkt ist eine Kooperation zwischen der Kreisstadt Erbach und der Behörde des Landes Hessen für Staatliche Schlösser und Gärten Hessen.

Erbacher Antikmarkt- Allgemeine Informationen 2026

Der Erbacher Antikmarkt findet am 26. September 2026 von **11 - 18 Uhr** im Schlosshof von Schloss Erbach statt. Veranstalter ist die Kreisstadt Erbach. Zusätzlich zum Antikmarkt werden ausgewiesene Spezialisten kostenlose Schätzungen von mitgebrachten Kunstgegenständen und Antiquitäten in der Orangerie im Lustgarten anbieten. Anmeldungen als Händler erfolgen ausschließlich über das Formular, das unter www.erbach.de heruntergeladen werden kann. Gerne senden wir Ihnen das Formular auch per Post oder E-Mail zu. Bitte beachten Sie, dass das Anmeldeformular lesbar und vor allem auch vollständig ausgefüllt wird.

Die Zuordnung der Standflächen erfolgt am Morgen des Marktes ab 8 Uhr. Wenden Sie sich bitte bei Ankunft an unsere städtischen Mitarbeiter. Der Aufbau der Stände mit selbst mitgebrachten Tischen, Stühlen und Pavillons beginnt ab 8 Uhr des Markttages. Der Veranstalter stellt keine Standeinrichtung zur Verfügung. Bitte halten Sie beim Aufbau die Ihnen zugewiesene Fläche genau ein. Aus Brandschutzgründen ist die Überschreitung des Standplatzes nicht zulässig. Alle Händler erklären sich mit den Marktbedingungen einverstanden, insbesondere bezüglich An- und Abfahrten, Warenangebot sowie der Kommunikation mit den städtischen Mitarbeitern.

Marktbedingungen

1. Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Abbildung des Stands (z.B. als Foto), welche dem Anmeldeformular beigelegt werden muss.
2. Die Zufahrt zum Schlosshof ist zwischen 8 und 10.15 Uhr für das Ausladen der Ware möglich. Bitte beachten Sie dabei unbedingt, dass die einspurige historische Einfahrt nicht blockiert wird. Nach dem Ausladen sind die Autos unverzüglich aus dem Schlosshof zu entfernen. Kostenfreie Parkplätze finden Sie am Bahnhof und dem Parkdeck Lustgarten (Neue Lustgartenstraße). Ebenso steht der große Parkplatz an der B 45 (Post/ Wiesenmarktgelände) kostenfrei zur Verfügung.
Den Anweisungen des Veranstalters und der städtischen Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten. Marktbeginn ist 11 Uhr. Der Abbau schließt sich dem Markttende um 18 Uhr an. Vor 18 Uhr darf mit dem Abbau nicht begonnen werden.
3. Ausdrücklich weisen wir darauf hin,
 - nur Pavillons ohne Seiten- und Rückwände aufzustellen,
 - dass das Behängen und Belehnen von Fassaden und das Nutzen von Fensterbrettern und Brüstungen ausdrücklich verboten ist,
 - dass unter den Ständen keine brennbaren Materialien (z.B. Gasflaschen) gelagert werden dürfen; darüber hinaus empfehlen wir die Verwendung von schwerentflammenden Tischdecken (Brennstoffklasse B1),
 - dass die eingezeichneten Standflächen nicht überschritten werden dürfen.Händler, die sich nicht an diese Anordnungen halten, werden vom Markt ausgeschlossen.
4. Eine Absage der Teilnahme ist nur bis zum 16.08.2026 kostenfrei möglich. Im Falle einer späteren Abmeldung wird die geleistete Standgebühr einbehalten. Sollten Sie uns einen Ersatzteilnehmer mitteilen, entstehen keine Unkosten. Eine eigenständige Weitergabe Ihres Standplatzes an Dritte ist nur mit ausdrücklicher und vorher (!) einzuholender Zustimmung des Veranstalters möglich. Der Ersatzteilnehmer erkennt automatisch unsere Marktbedingungen an.
5. Sämtliche Teilnehmer haben an ihrem Stand ihren Namen und ihre Adresse gut sichtbar anzubringen. Die Zulassungskarte ist unbedingt mitzubringen und auf Wunsch vorzuzeigen.
6. Hinterlassen Sie nach Beendigung des Markttages Ihren Standplatz sauber und nehmen Ihren Abfall mit.
7. Ausdrücklich verboten sind: Neuwaren aller Art, Elfenbein, Militaria, NS-Artikel, Waffen, Kleidung jeglicher Art, Elektrogeräte (Ausnahme Design-Sammlergeräte bis 1975), Tiere, Pflanzen und Pornographika.
8. Bei Verkauf von NS-Artikeln jeder Art erfolgt zudem umgehend Anzeige bei der Polizei.
9. Die angebotenen Waren müssen mindestens 50 Jahre alt sein.
10. Zuwiderhandlungen bzw. Nichteinhalten der Marktbedingungen werden im Interesse aller geahndet, z.B. mit Warenverbot, sofortigem Platzverweis bis zum Ausschluss von künftigen Märkten. Durch die Unterschrift des Anmeldeformulars erklärt sich der Händler mit den Marktbedingungen einverstanden.